

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 25. März 2020

### **292. Bezirksanlage Zürich, Ersatz Sicherheitsanlagen (gebundene Ausgabe)**

#### **A. Ausgangslage**

Die Bezirksanlage Zürich, Badenerstrasse 90, umfasst das Bezirksgericht, das Gefängnis Zürich sowie die Staatsanwaltschaften Zürich-Limmat und Zürich-Sihl. Diverse sicherheitstechnische Anlagen, die im Rahmen der Gesamtinstandsetzung 1996 im Gebäude des Bezirksgerichts und der Staatsanwaltschaften eingebaut wurden, haben ihre Lebensdauer überschritten. Sie müssen ersetzt werden, da die Anlagen und Systeme nicht mehr erweitert oder nicht mehr gewartet werden können.

Für die Erneuerung der sicherheitstechnischen Anlagen wurde in einer Vorstudie ein vollständiger Ersatz mit einer Modernisierung der einzelnen Anlagen verglichen. Aufgrund der denkmalpflegerischen, brandschutztechnischen und betrieblichen Aspekte wurde die Modernisierung der sicherheitstechnischen Anlagen als besser eingestuft und entsprechend geplant.

#### **B. Projekt**

##### ***Sicherheitsleitsystem***

Das bestehende Sicherheitsleitsystem kann nicht mehr gewartet und erweitert werden. Es ist daher zu ersetzen. Das neue Sicherheitsleitsystem soll die zentrale Überwachung und die Bedienung aller wichtigen sicherheitsrelevanten Subsysteme (Einbruch- und Überfallmeldeanlage, Zutrittskontrollanlage, Videoüberwachung, Brandmeldeanlage, Informationssysteme, Kommunikationsanlage und Gebäudetechnik) übernehmen.

##### ***Einbruch- und Überfallmeldeanlage***

Die Einbruch- und Überfallmeldeanlage dient dem Objekt- und Personenschutz. Sie überwacht alle sicherheitsrelevanten Türen und Räume. Zudem gewährleistet die Einbruch- und Überfallmeldeanlage den Schutz vor Sabotageakten. Die neue Anlage muss durch den Schweizerischen Sachversicherungsverband anerkannt sein.

### ***Korridoranzeigedisplays***

Die 54 Korridoranzeigedisplays sind auf verschiedenen Geschossen im ganzen Gebäude installiert. Aufgrund von neuen Informationssystemen (z. B. die Übermittlung von Alarmmeldungen an das Sicherheitspersonal via SMS oder Sprachnachrichten) kann auf einige Korridoranzeigedisplays verzichtet werden. Die nicht mehr benötigten Displays werden zusammen mit den Erschliessungsleitungen zurückgebaut. Für die neuen, zusammen mit der Kantonspolizei festgelegten Standorte muss die Erschliessung der Anzeigen ab der Zentrale neu erstellt werden.

### ***Brandschutzanlage, Türsprechanlage und Loge***

Für die Brandmeldezentrale und das Brandmeldeterminale müssen neue Leitungen installiert werden. Die Empfangslogen des Bezirksgebäudes und der Staatsanwaltschaften erhalten im Rahmen der Instandsetzung ein modernisiertes Kommunikationssystem und neue Überwachungsmonitore. Zudem muss die Verglasung in der Eingangshalle vollständig durch ein Sicherheitsglas ersetzt werden, das den Vorgaben der Kantonspolizei entspricht.

## **C. Finanzielles**

Die Kosten für den Ersatz der Sicherheitsanlagen in der Bezirksanlage Zürich belaufen sich gemäss Kostenvoranschlag vom 4. Oktober 2019 auf Fr. 1 420 000 und setzen sich wie folgt zusammen:

Tabelle 1: Baukostenplan (BKP)

| BKP-Nr.                                  | Arbeitsgattung        | Kosten in Franken |
|------------------------------------------|-----------------------|-------------------|
| 1                                        | Vorbereitungsarbeiten | 0                 |
| 2                                        | Gebäude               | 1 270 000         |
| 3                                        | Betriebseinrichtungen | 0                 |
| 4                                        | Umgebung              | 0                 |
| 5                                        | Baunebenkosten        | 16 000            |
| 6                                        | Reserve               | 130 000           |
| 9                                        | Ausstattung           | 4000              |
| <b>Total (einschliesslich 7,7% MWSt)</b> |                       | <b>1 420 000</b>  |

Der Kostenvoranschlag weist eine Genauigkeit von +10% aus (Kostenstand Oktober 2019, Zürcher Index der Wohnbaupreise: April 2019, Basis 1939, 1046,3 Punkte).

In den Gesamtkosten von Fr. 1 420 000 sind die mit Verfügung des Immobilienamtes vom 14. November 2019 bewilligten Projektierungskosten von Fr. 65 000 enthalten. Die Verfügung ist bezüglich der Ausgabe aufzuheben.

Der Ersatz der Sicherheitsanlage ist zur Erhaltung und zeitgemässen Ausstattung der vorhandenen Bausubstanz nötig. Die Kosten von Fr. 1 420 000 sind daher gemäss § 37 Abs. 2 lit. b des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (LS 611) als gebundene Ausgabe durch den Regierungsrat zu bewilligen. Die Kapitalfolgekosten betragen jährlich Fr. 91 979.

Tabelle 2: Kapitalfolgekosten

| Investitionskategorie<br>(Bauteilgruppe) | Kostenanteil     |            | Nutzungsdauer<br>Jahre | Kapitalfolgekosten/Jahr (in Franken) |               |               |
|------------------------------------------|------------------|------------|------------------------|--------------------------------------|---------------|---------------|
|                                          | in Franken       | in %       |                        | Abschreibung                         | kalk. Zinsen  | Total         |
| Hochbauten Rohbau 1                      | 33 450           | 2,36       | 80                     | 418                                  | 251           | 669           |
| Hochbauten Rohbau 2                      | 20 070           | 1,41       | 40                     | 502                                  | 151           | 653           |
| Hochbauten Ausbau                        | 325 129          | 22,90      | 30                     | 10 838                               | 2 438         | 13 276        |
| Hochbauten Installationen                | 1 036 935        | 73,02      | 15                     | 69 129                               | 7 777         | 76 906        |
| Hochbauten Ausstattung                   | 4 416            | 0,31       | 10                     | 442                                  | 33            | 475           |
| <b>Total</b>                             | <b>1 420 000</b> | <b>100</b> |                        | <b>81 329</b>                        | <b>10 650</b> | <b>91 979</b> |

Es fallen keine personellen und betrieblichen Folgekosten an. Für das Bauprojekt sind in der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8750, Liegenschaften Verwaltungsvermögen, im Budget 2020 und im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2020–2023 keine Mittel eingestellt. Der Betrag von Fr. 1 420 000 wird innerhalb der Leistungsgruppe Nr. 8750, Liegenschaften Verwaltungsvermögen, kompensiert.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für den Ersatz der Sicherheitsanlagen in der Bezirksanlage Zürich wird eine gebundene Ausgabe von Fr. 1 420 000 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8750, Liegenschaften Verwaltungsvermögen, bewilligt.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Zürcher Indexes der Wohnbaupreise gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:

Bewilligte Ausgabe  $\times$  Zielindex  $\div$  Startindex (Indexstand April 2019)

III. Der mit Verfügung des Immobilienamtes vom 14. November 2019 bewilligte Projektierungskredit von Fr. 65 000 wird aufgehoben.

IV. Mitteilung an die Finanzdirektion und die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:

**Kathrin Arioli**